

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Wittstock/Dosee
Bundesland	Brandenburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wittstock/Dosse
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12068468
Vollständiger Name (der Behörde)	Amt für Stadtentwicklung
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	16909
Ort	Wittstock/Dosse
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	stadtentwicklung@stadt-wittstock.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.wittstock.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Wittstock/Dosse liegt im Land Brandenburg nordwestlich von Berlin im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Gemeinsam mit der Stadt Pritzwalk fungiert sie als Mittelzentrum in Funktionsteilung und erfüllt damit wichtige Versorgungsfunktionen für die umliegenden Gemeinden. Die Entfernung zu Berlin-Mitte beträgt Luftlinie ca. 95 km. Wittstock/Dosse verfügt über ca. 16.000 Einwohner. Die Stadt setzt sich aus 18 Orts- und Stadtteilen zusammen und ist mit ca. 420 km² die flächenmäßig eine der größten Städte Deutschlands. Im Stadt-Umland-Bezug bestehen keine engen siedlungsstrukturellen Verknüpfungen mit den Nachbargemeinden. Insbesondere zur Stadt Neuruppin besteht durch den ehemaligen Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide infrastrukturell eine deutliche Trennung. Prägend für das Stadtzentrum ist der historische Stadtkern. Die zentralen Wohnstandorte konzentrieren sich vor allem nördlich bzw. nordöstlich davon, im Bereich Meyenburger Chaussee und Röbeler Straße sowie südlich im Bereich Perleberger Straße / Rosa-Luxemburg-Straße und Kyritzer Straße / Papenbrucher Chaussee. Die zentralen Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich hingegen vorrangig im Bereich westlich der Altstadt im Umfeld der Autobahn. Im Stadtgebiet besteht damit eine weitestgehende Nutzungstrennung zwischen Wohnung- und Gewerbestandorten. Ausnahmen bilden kleinteilige Versorgungsangebote. Zudem schließt die Wohnstraße Wilmersdorfer Weg direkt an das Gewerbegebiet „Am Stadtherrg“ an und grenzt unmittelbar an die Autobahn. Durch die unmittelbare Lage

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

08.08.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	439	141	57	59	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	699	234	79	64	3	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	33,6	8,6	2
Wohnungen/Anzahl	276	55	1
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	112	24

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

697

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

380

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Lärmprobleme:

- Am Kyritzer Tor (Eisenbahnstraße - Auf der Freiheit)
- Königstraße (Kleine Kettenstraße - Walkstraße)
- Pritzwalker Straße (BAB 19 - Perleberger Straße)
- BAB 19 / BAB 24 Ortslagen Fretzdorf, Biesen / Neu-Biesen / Eichenfelde, Rossow, Karstedthof, Heinrichsdorf / Wulfersdorf, Bereich Pritzwalker Str. / Dreieck Wittstock/Dosse / nördliche Gemeindegrenze

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Ja

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Wall Höhe Wilmersdorfer Weg durch Dritte entstanden
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Installation von 2 Motivanzeigetafeln Walter-Schulz-Platz und Am Kyritzer Tor
3	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Neubau eines Gehweges Röbeler Straße - Ortsausgang (2024)
4	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radweg entlang ehemaliger Bahntrasse zw. Bhf und Griebsee (2023)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	BAB 24 Bereich Teetzer Straße (OT Fretzdorf), Beantragung Erstellung eines schalltechn. Gutachtens	Schaffung einer Grundlage für konkrete Lärmsanierungsmaßnahmen	
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	BAB 24 Bereich Teetzer Str. (OT Fretzdorf), Abstimmung d. Möglichkeiten f. die Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen d. Lärmsanierung mit der Autobahn GmbH	Reduzierung der Lärmerzeugung und -ausbreitung	
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	BAB 24 Bereich Teetzer Str.(OT Fretzdorf), BAB 19/ BAB 24 Bereich Stadt Wittstock/D., Initiative Stadt f. Geschwindigkeitsreduktion auf 130 km/h bei entspr. Baulastträger Autobahn GmbH	Reduzierung der Fahrt- und Konfliktgeschwindigkeit	
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Perleberger Str. zw. Rosenplansiedlung u. Kyritzer Str./Röbeler Str. zw. Lietzenweg u. Rheinsberger Str./ R.-Luxemburg-Str. zw. Kyritzer Straße u. Bohnekampweg/ Kyritzer Str. zw. Perleberger Str. u. Schützenstr. - Antrag auf Einzelfallprüfung zur Reduzierung d. zul. Höchstgeschwindigkeit	Reduzierung der Fahrt- und Konfliktgeschwindigkeit	

5	Maßnahmen am Straßenbelag	Plauer Tor/ Meyenburger Str. (OT Freyenstein)/ Plauer Tor / Meyenburger Str. (OT Freyenstein) / Pritzwalker Str. zw. Bahnstrecke u. Glinzmauer/ Wittstocker Str./ Schlosstr. (OT Freyenstein) - Fahrbahnoberflächensanierung	Reduzierung Zustzlärmbelastung durch schlechte Oberflächen	
---	---------------------------	--	--	--

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Reduzierung der Lärmbetroffenheiten vor allem im Pegelbereich > 60 dB(A) nachts und >70 dB(A) für den Lärminde Lden sowie parallel Verbesserung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren.

Prüfung des Einbaus von lärmoptimiertem Asphalt in Bereichen der BAB 24 mit hohen Betroffenheiten

Prüfung der Möglichkeiten einer geschwindigkeitsdämpfende Ortseingangsgestaltung

- Haßlower Ch., Meyenburger Ch., Rosa-Luxemburg-Straße, Röbeler Straße

- weitere kleinteilige Anpassungen in den Ortsteilen

Prüfung der Möglichkeiten zur kleinteiligen Ergänzung bzw. Verdichtung der Baumbestände

- Haßlower Ch., Meyenburger Ch., Ortsdurchfahrt Biesen, Rheinsberger Straße, Röbeler Straße

regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in den Ortsdurchfahrten / lärmsensiblen Bereichen

Anschaffung bzw. Einsatz weiterer Motivanzeigetafeln in Lärmschwerpunktbereichen

Integrierte Lärminderungsstrategie für das Gesamtgemeindegebiet

- Amts- und Siedlungsentwicklung

- Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz

- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes

Verankerung einer verbindlichen Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Siedlungsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung

vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen)

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	ehem. Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide / angrenzende Freiräumen	ruhiger Landschaftsraum	
2	Grünfläche Bereich Wüstung Muckendorf / Vietzens Kuhle / Sperrgebiet ehemaliges Bombodrom zwischen Griebsee und Zempow	ruhiger Landschaftsraum	
3	Achtrutenberg, Bereich zwischen Berlinchen, Dranse, Randow, Groß Haßlow und Schweinrich	ruhiger Landschaftsraum	
4	Wittstocker Heide zwischen L 153 und Segelflughafen	ruhiger Landschaftsraum	
5	Wittstocker Heide / Gebiet zwischen Belower Damm und Dosse	ruhiger Landschaftsraum	
6	Wittstock, Altstadt umschließende Parkanlage / Friedrich-Ebert-Park	innerörtliche Ruheinsel	
7	Wittstock, Parkanlage Bohnekampweg / Rosa-Luxemburg-Straße	innerörtliche Ruheinsel	
8	Freyenstein, Parkanlage Küsterland / Mauerstraße	innerörtliche Ruheinsel	
9	Freyenstein, Parkanlage Schloss Freyenstein	innerörtliche Ruheinsel	

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

179

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

01.07.2022

Bis:

23.08.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Ja

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Ja

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022
 # zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022
 # Online-Umfrage
 # frühzeitige Beteiligung wichtiger TÖB (Autobahn GmbH, LS Brandenburg, Landkreis)
 # Lenkungsgruppe mit Fachbehörden (15.04.2024) + Öffentlichkeitsveranstaltung (15.04.2024)
 # Vorstellung im Wirtschafts-, Landschafts- und Bauausschuß sowie in der Stadtverordnetenversammlung
 # TÖB-Beteiligung zum Berichtentwurf
 # Bekanntmachung über Internetseite der Stadt; Auslegung des Entwurfs im Amt für Stadtentwicklung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Keine Überarbeitung nach Öffentlicher Auslegung, da keine Stellungnahmen eingegangen sind. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 8 Rückmeldungen ein. Daraufhin wurden kleinteilige Anpassungen in dem Erläuterungsbericht eingearbeitet. Punktuell wurden Hinweise zur Auswirkung des Lärms auf die Tierwelt sowie die natürlichen Lebensräume eingearbeitet. In den Kapiteln 2.4 und 6.2.1 wurden die Aussagen zum Stand der beantragten Geschwindigkeitsreduktionen angepasst, da im Rahmen der Stellungnahme durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin angemerkt wurde, dass keine Anträge eingegangen sind. In Kapitel 10 wurde ein Hinweis zur SUP-Pflicht ergänzt.

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan sind seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Übermittelte Vorschläge, Hinweise im Rahmen der Umfrage sowie der Stellungnahmen sind zusammengefasst im Bericht enthalten.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<http://wittstock.de/bekanntmachungen/index.php>

7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV	BV/015/2024 vom 25.09.2024
---------------------------------------	----------------------------

Link:	https://session.dikom-bb.de/stadtwittstockdosse_bi/info.asp
-------	---

oder

Unterschrift

Dr. Wacker

Ort

Datum

Wittstock/Dosse

26.09.2024